

## Arbeitsstunden

### 1. Arbeitsstunden männliche aktive erwachsene Mitglieder

Jedes männliche aktive erwachsene Mitglied **muss 10 Arbeitsstunden** pro Jahr ableisten oder einen Ersatzbetrag in Höhe von derzeit **20,- €** pro Stunde entrichten. Die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden **beginnt in dem Jahr, in dem das Mitglied 18 Jahre alt wird, und endet in dem Jahr, in dem es 65 Jahre wird.**

### 2. Arbeitsstunden männliche aktive jugendliche Mitglieder

Jedes männliche aktive jugendliche Mitglied muss in dem Jahr, in dem es 16 bzw. 17 Jahre alt wird, **5 Arbeitsstunden** pro Jahr ableisten oder einen Ersatzbetrag in Höhe von derzeit **20,- €** pro Stunde entrichten.

### 3. Weitere Details zu den Arbeitsstunden männlicher aktiver Mitglieder

- Jedes Mitglied ist **selbst dafür verantwortlich**, dass es seine Arbeitsstunden rechtzeitig in Abstimmung mit dem zuständigen Vorstandsmitglied Thomas Klein, spätestens aber bis zum Ende der Saison ableistet.
- Nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende mit **20,- €/Stunde** berechnet.
- Von den 10 Arbeitsstunden sind im Regelfall **5 bei der Frühjahrsinstandsetzung der Plätze zu erbringen.**
- Zur Ableistung der restlichen Stunden wird auf unseren Internetseiten eine **Liste mit auf der Anlage anstehenden Arbeiten** veröffentlicht, welche regelmäßig aktualisiert wird. Von dieser Liste kann jeder sich selbst aussuchen, welche Arbeit(en) er gerne übernehmen möchte.
- Dazu muss er zwingend **vor** Beginn der Arbeit den Platzwart Thomas Klein, der die Arbeitsstunden koordiniert, informieren (Tel. 0176/51297627). **Nur mit einer Bestätigung durch Thomas Klein kann die Arbeit dann auch durchgeführt und angerechnet werden.** Nach Beendigung der Arbeit muss die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden umgehend an Thomas Klein gemeldet werden, damit sie entsprechend notiert und angerechnet werden kann.
- Auch der Getränkeauschank bei Veranstaltungen kann als Arbeitsstunden angerechnet werden (wenn das Mitglied durch den Vorstand vorher dazu eingeteilt wurde).

### 4. Arbeitsstunden weibliche aktive Mitglieder

Jedes weibliche aktive Mitglied **muss 5 Arbeitsstunden** pro Jahr verrichten. Ersatzweise sind **20,- €** pro nicht geleistete Arbeitsstunde zu zahlen. Die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden **beginnt in dem Jahr, in dem das Mitglied 16 Jahre alt wird, und endet in dem Jahr, in dem es 65 Jahre alt wird.** Als Arbeitsleistung für die weiblichen Mitglieder sind Bewirtungen (inkl. Getränkeauschank) vorgesehen. Die Einteilung der Kalenderwoche und der Teams, in denen die Bewirtung durchgeführt werden soll, erfolgt durch die Beauftragten für Hausverwaltung, Einkauf, Veranstaltungen. Eine Bewirtung zählt im Regelfall als 5 Arbeitsstunden (pro eingeteilte Person).

### 5. Arbeitsnachweise weibliche aktive Mitglieder

Arbeitsnachweise sind schriftlich und von jedem Mitglied **in Eigenregie** zu protokollieren. Eine entsprechende Liste für die Bewirtung wird ausgelegt.

Fragen zu den Arbeitsstunden bitte an [tfn@tennisfreunde-nussdorf.de](mailto:tfn@tennisfreunde-nussdorf.de) oder direkt an das **zuständige Vorstandsmitglied** richten.